



Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Uttigen, Areal Munitionsdepot Uttigwald; Rückbau Sickerschächte und Gleisanlagen

vom 30. Januar 2017

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 31. August 2016 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Rückbau der Gleise und der Sickerschächte auf den Vorplätzen der Munitionsmagazine im Waldareal in der Gemeinde Uttigen unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

14. Februar 2017

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).